



Detailansicht des Registereintrags

Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft ZAW e.V.

Stand vom 31.03.2025 16:28:24 bis 07.04.2025 12:55:05

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R000872
Ersteintrag:	22.02.2022
Letzte Änderung:	31.03.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	28.06.2024
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Kontaktdaten:	Adresse: Am Weidendamm 1A 10117 Berlin Deutschland Telefonnummer: +4930590099700 E-Mail-Adressen: zaw@zaw.de Webseiten: www.zaw.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

680.001 bis 690.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

2,60

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Diplom-Ökonom Andreas F. Schubert**
Funktion: Präsident

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (6):

1. **Dr. Bernd Nauen**
2. **Katja Heintschel von Heinegg M.E.S.**
3. **Stefanie Lefeldt**
4. **Lorenz Eisenberger LL.M.**
5. **Sebastian Lambeck**
6. **Svenja Brandt**

Gesamtzahl der Mitglieder:

78 Mitglieder am 02.01.2025, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (7):

1. ICC Germany e. V.
2. Institut der deutschen Wirtschaft Köln Medien GmbH
3. Bildungsinitiative Media Smart e.V.
4. Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs Frankfurt am Main e. V.
5. Advertising Information Group (AIG)
6. European Advertising Standards Alliance (EASA)
7. Deutsche Werbewissenschaftliche Gesellschaft e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (50):

Arbeitsmarkt; Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung"; Sonstiges im Bereich "Energie"; EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union"; Diversitätspolitik; Geschlechterpolitik; Kinder- und Jugendpolitik; Religion/Weltanschauung; Sonstiges im Bereich "Gesellschaftspolitik und soziale Gruppen"; Arzneimittel; Kultur; Lebens- und Genussmittelindustrie; Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung"; Datenschutz und Informationssicherheit; Digitalisierung; Internetpolitik; Kommunikations- und Informationstechnik; Massenmedien; Meinungs- und Pressefreiheit; Urheberrecht; Werbung; Sonstiges im Bereich "Medien, Kommunikation und Informationstechnik"; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Stadtentwicklung; Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen"; Öffentliches Recht; Rechtspolitik; Zivilrecht; Sonstiges im Bereich "Recht"; Breitensport; Profisport; Sonstiges im Bereich "Sport, Freizeit und Tourismus"; Verwaltungstransparenz/Open Government; Sonstiges im Bereich "Staat und Verwaltung";

Artenschutz/Biodiversität; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Sonstiges im Bereich "Umwelt"; Automobilwirtschaft; Bank- und Finanzwesen; E-Commerce; Handel und Dienstleistungen; Kleine und mittlere Unternehmen; Verbraucherschutz; Versicherungswesen; Wettbewerbsrecht; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Werbung ist konstitutiv für die marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung und ökonomische Grundlage einer vielfältigen und staatsunabhängigen Medienlandschaft. Sie wird täglich wahrgenommen und ist Gegenstand gesellschaftlicher und politischer Debatten und Initiativen.

Der ZAW ist der Spitzenverband der Werbewirtschaft in Deutschland. Seine Mitgliedsorganisationen repräsentieren sämtliche Marktbeteiligten, Branchen und Disziplinen der Werbung: die werbende Wirtschaft, Medien/Werbeträger, Agenturen sowie die Markt- und Sozialforschung und Werbeberufe.

Der ZAW setzt sich für politisch ausgewogene und wirtschaftlich optimale Rahmenbedingungen ein - mit dem Ziel, Wachstum, Innovationen und Beschäftigung der Branche nachhaltig zu stärken.

Der ZAW besetzt sämtliche Themenfelder, die für den Erhalt und den Ausbau der Freiheit der Wirtschaftswerbung wichtig und zukunftsweisend sind, insbesondere im Bereich produkt- oder medienbezogener Regulierung, auf dem Feld des Verbraucher- und Datenschutzes sowie mit Blick auf die Wettbewerbsordnung. Er setzt sich für faire, verantwortungsbewusste Wirtschaftswerbung ein - auf der Ebene der Gesetzgebung und mittels freiwilliger Selbstregulierung. Er übernimmt die Wirtschafts- und gesellschaftspolitische Repräsentanz des Wirtschaftszweigs nach außen und steht für die Koordination und Interessenbündelung innerhalb der Werbebranche.

Konkrete Regelungsvorhaben (12)

1. **Verhinderung der Einführung einer allgemeinen Bestätigungslösung zulasten der Vertrag-, Geschäfts- und Verbraucherefreiheit**

Beschreibung:

Einführung einer allgemeinen Bestätigungslösung für telefonisch geschlossene Verträge. Danach sollen auf Werbeanrufen basierende Verträge zwischen Verbrauchern und Unternehmen nur dann wirksam werden, wenn der Unternehmer sein telefonisches Angebot gegenüber dem Verbraucher anschließend auf einem dauerhaften Datenträger - beispielsweise per Post, E-Mail, Fax oder SMS - bestätigt und der Verbraucher den Vertrag in Textform genehmigt.

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. **SG2409270082** (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.08.2024 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. SG2412270001 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.10.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. Keine Einführung eines belgischen Erlasses hinsichtlich der Werbung alkoholhaltiger Getränke in dem Notifizierungsverfahren 2024/0032/BE

Beschreibung:

Die Bundesministerien sollen dazu bewogen werden, gegenüber der EU-Kommission in dem TRIS-Verfahren 2024/0032/BE (Belgien) darauf hinzuwirken, dass der belgische Erlass hinsichtlich der Werbung alkoholhaltiger Getränke nicht erlassen wird.

Interessenbereiche:

Kommunikations- und Informationstechnik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]; Werbung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406250081 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

3. Keine sachlich fragwürdigen Einordnungen in der Gesetzesbegründung des BDSG

Beschreibung:

Die Einordnung der „Nutzung eigener Datenbestände für Werbezwecke Dritter“ als Anwendungsbeispiel einer gemeinsamen Verantwortlichkeit sollte in der Gesetzesbegründung gestrichen werden.

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/10859 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BDSG 2018 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; Kommunikations- und

Informationstechnik [alle RV hierzu]; Werbung [alle RV hierzu]

4. Praxistaugliche Formulierung des Entwurfs einer Einwilligungsverwaltungsverordnung nach § 26 TTDSG**Beschreibung:**

Das Prinzip der Freiwilligkeit zur Verwendung und Implementierung von anerkannten Diensten zur Einwilligungsverwaltung muss eindeutig in der Verordnung verankert sein und umfassend gelten.

Referentenentwurf:

Verordnung über Dienste zur Einwilligungsverwaltung nach dem Telekommunikation-
Telemedien-Datenschutz-Gesetz (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 01.06.2023

Federführendes Ministerium: BMDV (20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Internetpolitik [alle RV hierzu]; Kommunikations- und Informationstechnik [alle RV hierzu]

5. Die Forderungen der deutschen Wirtschaft zur Umsetzung der KI-Verordnung, insbesondere Wahrung der Urheberrechte**Beschreibung:**

Medien- und Kreativinhalte tragen erheblich zu der Entwicklung und Funktionalität generativer KI bei. Entscheidend ist daher, das geistige Eigentum und die Urheberrechte der Schöpfer dieser Inhalte zu schützen.

Interessenbereiche:

Internetpolitik [alle RV hierzu]; Kommunikations- und Informationstechnik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union" [alle RV hierzu]; Urheberrecht [alle RV hierzu]; Werbung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406250089 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP)

[\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

6. Beibehaltung des Opt-out-Prinzips für Briefkastenwerbung

Beschreibung:

Gegen eine Opt-in-Pflicht für Hauswurfsendungen (nicht personalisierte Zustellungen) und für die Bewahrung des Opt-Out-Prinzips

Interessenbereiche:

Kommunikations- und Informationstechnik [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [\[alle RV hierzu\]](#); Werbung [\[alle RV hierzu\]](#); Wettbewerbsrecht [\[alle RV hierzu\]](#)

7. Vorschlag einer EU-Richtlinie über Umweltaussagen (2023/0085(COD): Vorab-Prüfung sämtlicher umweltbezogener Werbemaßnahmen soll verhindert werden

Beschreibung:

Umweltangaben sind zu einem Wettbewerbsfaktor geworden, sodass der ZAW sinnvolle Regelungen unterstützt, wenn damit verhindert werden soll, dass sich Mitbewerber mittels irreführender werblicher Umweltaussagen („Greenwashing“) in unlauterer Weise einen Vorteil verschaffen. Durch die UGP-Richtlinie bestehen bereits seit Jahrzehnten einheitliche Regelungen in Bezug auf unlautere Geschäftspraktiken. Auch wenn diese bislang keine spezifischen Vorgaben zu Umweltangaben enthält: Das Verbot irreführender Werbung erfasst auch die Werbung mit irreführenden Umweltaussagen. Eine generelle Vorab-Prüfung sämtlicher Claims ist nicht notwendig. Der ZAW appelliert daher im Rahmen der Interessenvertretung in Deutschland an die Bundesregierung, sich im Rat gegen die Vorab-Prüfung auszusprechen.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Umwelt" [\[alle RV hierzu\]](#); Verbraucherschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Werbung [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (5):

1. [SG2406250093](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

2. SG2503310203 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.02.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

3. SG2503310207 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.02.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

4. SG2503310210 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.02.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

5. SG2503310213 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.02.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

8. Kinder-Lebensmittel-Werbegesetz (KLWG): Umsetzung entsprechend des Koalitionsvertrags

Beschreibung:

Der Koalitionsvertrag sieht vor: „An Kinder gerichtete Werbung für Lebensmittel mit hohem Zucker-, Fett- und Salzgehalt darf es in Zukunft bei Sendungen und Formaten für unter 14-Jährige nicht mehr geben.“ Der von Ernährungsminister Özdemir Ende Februar 2023 der Öffentlichkeit vorgestellte Entwurf geht weit über den Koalitionsvertrag hinaus. Vom

Werbeverbot von sind danach alle Medien und sämtliche Werbeformen betroffen, auch wenn Werbung sich nicht an Kinder richtet. Der Entwurf missachtet außerdem die Zuständigkeit der Bundesländer für Medienregulierung. Der ZAW wendet sich gegen dieses überschießende Werbeverbot

Interessenbereiche:

Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Werbung [alle RV hierzu]

9. Neues Paket zur Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (12. GWB-Novelle) für Q 3 2024 angekündigt

Beschreibung:

Neues Paket zur Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (12. GWB-Novelle) für Q 3 2024 angekündigt

Einführung einer behördlichen Durchsetzung von Verbraucherschutzvorschriften anstelle oder als Ergänzung der bestehenden funktionierenden privatrechtlichen Rechtsdurchsetzung wird von der Wirtschaft wie vom Verbraucherschutz abgelehnt.

Betroffenes geltendes Recht:

GWB [alle RV hierzu]; UWG 2004 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406250096 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

10. Position zur EU-Antidiskriminierungsrichtlinie

Beschreibung:

Beratungen in der Ratsarbeitsgruppe zur gemeinsamen Ausrichtung des Europäischen Rates zum Entwurf einer EU-Antidiskriminierungsrichtlinie

Kurzposition der Wirtschaft

Betroffenes geltendes Recht:

AGG [alle RV hierzu]; BGB [alle RV hierzu]; UWG 2004 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Gesellschaftspolitik und soziale Gruppen" [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2406260001](#) (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

Versendet am 15.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

11. **Abwägende und praxistaugliche Auslegung sowie Anwendung der Transparenzpflicht für Deepfakes gemäß Art. 50 Abs. 4 UAbs. 1 der KI-Verordnung.**

Beschreibung:

Die Werbewirtschaft fordert eine abwägende und zweckorientierte Auslegung der Transparenzpflicht für Deepfakes gemäß Art. 50 Abs. 4 UAbs. 1 der KI-Verordnung. Ziel ist es, einer drohenden überschießenden Offenlegungspflicht entgegenzuwirken, indem klare und praxistaugliche Leitlinien entwickelt und im Verfahren nach Art. 50 Abs. 7 durch das AI Office implementiert werden.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#); Internetpolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Kommunikations- und Informationstechnik [\[alle RV hierzu\]](#); Werbung [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2503310219](#) (PDF - 15 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.03.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

12. **1:1-Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/825 (Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel) in das deutsche Recht.**

Beschreibung:

Umsetzung der EU-Richtlinie ohne unnötige Verschärfungen (Gold Plating), die deutsche Unternehmen belasten und ihre Wettbewerbsfähigkeit mindern. Umweltangaben sind zu einem Wettbewerbsfaktor geworden. Der ZAW unterstützt sinnvolle Regelungen, die verhindern, dass sich unlauter agierende Unternehmen mittels irreführender werblicher Umweltaussagen („Greenwashing“) einen Vorteil verschaffen. Das UWG setzt hierfür bereits seit Jahrzehnten effektive Vorgaben in Bezug auf unlautere Geschäftspraktiken. Verschärfungen sind nicht notwendig. Die verpflichtende Umsetzung der EU-Richtlinie ins UWG muss daher möglichst 1:1 erfolgen, um zusätzliche bürokratische Hürden und Kosten für deutsche Unternehmen zu vermeiden.

Referentenentwurf:

Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 09.12.2024

Federführendes Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

UWG 2004 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu];

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Werbung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503310224 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.03.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

1.100.001 bis 1.110.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

[Jahresbericht-2023_ZAW.pdf](#)